

Erhebungsbogen der aggregierten EEG-Jahresendabrechnung für Verteilnetzbetreiber
(einschließlich Übertragungsnetzbetreiber, die eine Meldung für direkt angeschlossene EEG-Anlagen abgeben)

Abrechnungszeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2010

Abgabe verpflichtend bis zum 31.05.2011

Bitte füllen Sie im Erhebungsbogen ausschließlich die zum Ausfüllen vorgesehenen gelb hinterlegten Felder mit dem vorgesehenen Format aus und nehmen Sie keine Änderungen an der Struktur, den Formeln und den Formaten vor!

Name Ihres Unternehmens:	Stadtwerke Attendorn GmbH
Betriebsnummer der Bundesnetzagentur Ihres Unternehmens:	10000864
Netznummer der Bundesnetzagentur:	1
Abgabedatum [TT.MM.JJJJ]:	13.05.2011
Wurde im Abrechnungszeitraum 2010 EEG-Strom in Ihr Netzgebiet eingespeist?	ja
Hat Ihr Unternehmen im Abrechnungszeitraum 2010 EEG-Strommengen von einem nachgelagerten Netzbetreiber abgenommen?	nein
Wurden in Ihrem Netzbereich im Abrechnungszeitraum 2010 EEG-Strommengen eingespeist, die von Ihnen direkt an Letztverbraucher, Netzbetreiber oder EVU abgegeben oder selbst verbraucht wurden und somit <u>nicht</u> in den bundesweiten Ausgleich geflossen sind und <u>nicht</u> vom Übertragungsnetzbetreiber an Ihr Unternehmen vergütet wurden?	nein
Wurde Ihrem Netzgebiet im Laufe des Jahres 2010 eine andere Betriebsnummer zugewiesen?	nein
Falls Ihrem Netzgebiet im Laufe des Jahres 2010 eine andere Betriebsnummer zugewiesen wurde: Wie lautete die <u>alte</u> Betriebsnummer?	

=> Hinweis: Für jede von der Bundesnetzagentur vergebene Netznummer ist ein Erhebungsbogen abzugeben.

=> Hinweis: Bei Einspeisung von EEG-Strommengen, die durch Anlagenbetreiber direkt vermarktet werden, bitte mit "ja" antworten und die entsprechende Jahresarbeit auf Tabellenblatt b) Spalte E gesondert ausweisen.

Datendefinitionen zum Erhebungsbogen der aggregierten EEG-Endabrechnung für Verteilnetzbetreiber (VNB)
(einschließlich Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB), die für direkt angeschlossene EEG-Anlagen berichten)

Bitte beachten Sie für die Bearbeitung des Erhebungsbogens folgende grundlegende Hinweise:

- Mit dem In-Kraft-Treten des novellierten EEG zum 01.01.2009 sind nach § 51 Abs. 1 EEG Verteilnetzbetreiber verpflichtet, zum 31.05. die elektronische EEG-Datenmeldung für das vorangegangene Abrechnungsjahr an die Bundesnetzagentur zu übermitteln. Zu diesem Zeitpunkt muss auch gemäß § 50 EEG i.V.m. § 47 Abs. 1 Nr. 2 EEG die Testierung der Werte abgeschlossen sein.

- Füllen Sie nur die gelb hinterlegten Felder mit dem vorgesehenen Format aus, und nehmen Sie keine Änderungen an der Struktur, den hinterlegten Formeln und den Formaten vor.

- Die anzugebenden Beträge in Euro sind als Nettobeträge anzugeben.

- Evtl. Fehlermeldungen/Hinweise erscheinen nur bei einer unplausiblen/falschen Eintragung (falsches Format, falsches Vorzeichen usw.) und dienen als Hilfestellung. Wenn in den Tabellenblättern Zellen trotz Änderung nicht sofort neu berechnet werden (d. h. Fehlermeldungen nicht verschwinden), wird Ihnen empfohlen die Einstellungen unter "Extras" → "Optionen" auf der Registerkarte "Berechnung" den Menüpunkt "Automatisch" zu aktivieren. Excel berechnet somit automatisch Ihre Zelleneingaben.

- Ändern Sie nicht die Formate der Ursprungszellen beim Ausfüllen des Bogens. Benutzen Sie beim Kopieren und wieder Einfügen von Daten die Funktion "Bearbeiten" → "Inhalte einfügen" → "Werte", da sonst Probleme beim Kopieren auftreten können. Bitte wählen Sie dazu nur die Datenfelder aus, die für Einträge vorgesehen, d. h. gelb hinterlegt sind.

- Die Bundesnetzagentur erwartet im Fall von Verpachtungen, Netzübergängen u. ä. während des Jahres 2010, dass nur ein Bogen für das betroffene Netzgebiet abgegeben wird. Die Meldung für das gesamte Jahr 2010 ist unter der Betriebsnummer an die Bundesnetzagentur zu übermitteln, die zum Stichtag 31.12.2010 für das betroffene Netzgebiet gültig war.

Begriff	Einheit	Definition
Deckblatt		
Name Ihres Unternehmens:	Text	Vollständiger Unternehmensname des Netzbetreibers. Soweit die Rechtsform Namensbestandteil ist, ist sie ebenfalls anzugeben (z. B. Schneller Netz AG).
Betriebsnummer der Bundesnetzagentur Ihres Unternehmens:	Zahl	Die achtstellige Betriebsnummer wird von der Bundesnetzagentur als Kennzahl für die Zuordnung und Identifikation des Unternehmens je Tätigkeitsfeld vergeben und ist an der führenden 1000 und weiteren vier Stellen zu erkennen (z. B. 10005678). Sofern Sie noch nicht als Netzbetreiber bei der Bundesnetzagentur erfasst sind und daher über keine Betriebsnummer verfügen, übermitteln Sie bitte der Bundesnetzagentur die Stammdaten Ihres Unternehmens auf dem dafür vorgesehenen „Stammdatenerhebungsbogen für Netzbetreiber“, welchen Sie auf der Internetseite der Bundesnetzagentur www.bundesnetzagentur.de finden. Menüpunkte: Sachgebiete → Elektrizität/Gas → Erhebung von Unternehmensdaten → Erhebung allgemeiner Unternehmensinformationen → Allgemeine Netzbetreiber-Informationen.
Netznummer der Bundesnetzagentur:	Zahl	Mit der Vergabe einer Betriebsnummer wird automatisch die Netznummer „1“ vergeben. Netzbetreiber, die auf Antrag von der Bundesnetzagentur weitere Netznummern erhalten haben, müssen hier die Netznummer angeben, auf deren Netzbereich sich die Angaben in diesem Erhebungsbogen beziehen. Bitte beachten Sie, dass für jede von der Bundesnetzagentur vergebene Netznummer jeweils ein Erhebungsbogen abzugeben ist.
Abgabedatum [TT.MM.JJJJ]:	Datum	Datum der durch Sie am Erhebungsbogen vorgenommenen letzten Änderung. Das Feld muss folgenden Aufbau haben: TT.MM.JJJJ. Die Datenübermittlung muss bis spätestens 31.05.2011 erfolgt sein.
Wurde im Abrechnungszeitraum 2010 EEG-Strom in Ihr Netzgebiet eingespeist?	ja/nein	Dieses Feld ist mit ja/nein zu beantworten. Falls im Abrechnungszeitraum 2010 kein EEG-Strom in Ihr Netzgebiet eingespeist wurde (weder nach EEG vergüteter Strom noch durch den Anlagenbetreiber direkt vermarkteter EEG-Strom), ist die Frage mit "nein" zu beantworten. In diesem Fall sind Sie nicht verpflichtet der Bundesnetzagentur Daten zu übermitteln. Um diesen Status zu dokumentieren und weitere Aufforderungen zur Datenabgabe zu vermeiden, bitten wir Sie uns diesen Sachverhalt formlos gesondert mitzuteilen. Bitte nutzen Sie dazu die Faxnummer (0228/14-5970) oder E-Mail (eeg@bnetza.de) unter Angabe des vollständigen Unternehmensnamen und der Betriebsnummer.
Hat Ihr Unternehmen im Abrechnungszeitraum 2010 EEG-Strommengen von einem nachgelagerten Netzbetreiber abgenommen?	ja/nein	Dieses Feld ist mit ja/nein zu beantworten. Falls Sie die Frage mit "nein" beantwortet haben, wurden sämtliche in Ihr Netzgebiet im Abrechnungszeitraum 2010 eingespeisten EEG-Mengen direkt von Anlagenbetreibern eingespeist.
Wurden in Ihren Netzbereich im Abrechnungszeitraum 2010 EEG-Strommengen eingespeist, die von Ihnen direkt an Letztverbraucher, Netzbetreiber oder EVU abgegeben oder selbst verbraucht wurden und somit <u>nicht</u> in den bundesweiten Ausgleich geflossen sind und <u>nicht</u> vom Übertragungsnetzbetreiber an Ihr Unternehmen vergütet wurden?	ja/nein	Dieses Feld ist mit ja/nein zu beantworten. Falls Sie die Frage mit "nein" beantwortet haben, wurden sämtliche in Ihr Netzgebiet im Abrechnungszeitraum 2010 von Anlagenbetreibern eingespeiste EEG-Mengen von Ihnen an Übertragungsnetzbetreiber weitergeleitet. Hinweis: Bei Einspeisung von EEG-Strommengen, die durch Anlagenbetreiber direkt vermarktet werden, bitte mit "ja" antworten und die entsprechende Jahresarbeit auf Tabellenblatt b) Spalte E gesondert ausweisen.
Wurde Ihrem Netzgebiet im Laufe des Jahres 2010 eine andere Betriebsnummer zugewiesen?	ja/nein	Dieses Feld ist mit ja/nein zu beantworten. Antworten Sie mit "ja", wenn aufgrund von Verpachtung, Netzübergang u. ä. während des Jahres 2010 von der Bundesnetzagentur eine neue Betriebsnummer vergeben wurde. In diesen Fällen erwartet die Bundesnetzagentur, dass nur ein Bogen für das betroffene Netzgebiet abgegeben wird. Ansonsten antworten Sie bitte mit "nein". Die Meldung für das gesamte Jahr 2010 ist unter der Betriebsnummer an die Bundesnetzagentur zu übermitteln, die zum Stichtag 31.12.2010 für das betroffene Netzgebiet gültig war.

Begriff	Einheit	Definition
Falls Ihrem Netzgebiet im Laufe des Jahres 2010 eine andere Betriebsnummer zugewiesen wurde: Wie lautete die <u>alte</u> Betriebsnummer?	Zahl	Dieses Feld muss nur ausgefüllt werden, wenn aufgrund von Verpachtung, Netzübergang u.ä. während des Jahres 2010 von der Bundesnetzagentur eine neue Betriebsnummer vergeben wurde. In diesen Fällen erwartet die Bundesnetzagentur, dass nur ein Bogen für das betroffene Netzgebiet abgegeben wird. Die Meldung für das gesamte Jahr 2010 ist unter der Betriebsnummer an die Bundesnetzagentur zu übermitteln, die zum Stichtag 31.12.2010 für das betroffene Netzgebiet gültig war. In dieses Datenfeld ist die vorherige (alte) Betriebsnummer einzutragen.
b) EEG-Jahreswerte		
Installierte Leistung zum Stichtag 31.12.10	kW	Installierte Nennleistung einer Anlage. Bei Solaranlagen ist die Peak-Leistung, die maximal mögliche Leistung eines Solargenerators bei Standardtestbedingungen, anzugeben. Die Leistung einer Anlage nach § 3 Nr. 6 EEG ist die elektrische Wirkleistung, die die Anlage bei bestimmungsgemäßem Betrieb ungeachtet kurzfristiger geringfügiger Abweichung ohne zeitliche Einschränkung technisch erbringen kann.
nach EEG vergütete Jahresarbeit	kWh	Die vom Anlagenbetreiber im Kalenderjahr (01.01.2010 - 31.12.2010) je Energieträger in Ihr Netzgebiet eingespeiste Arbeit, die von Ihnen vergütet wurde. Die selbst verbrauchten Solar-Strommengen sind in diesem Wert nicht zu berücksichtigen, sondern in Zelle C16 desselben Tabellenblatts gesondert auszuweisen. Die Jahresarbeit, die 2010 von EEG-Anlagenbetreibern in Ihrem Netzgebiet direkt vermarktet wurde, ist ebenfalls nicht an dieser Stelle auszuweisen, sondern gesondert in Spalte E desselben Tabellenblatts. Hinweis: Es sind nur positive Werte ohne Einheiten anzugeben.
an Anlagenbetreiber gezahlte EEG-Mindestvergütung	€	Die nach §§ 18 bis 33 EEG berechnete Vergütung für in 2010 eingespeisten EEG-Strom und für selbst verbrauchten Solarstrom gemäß § 33 Abs. 2 EEG, die durch Sie tatsächlich (d. h. vor Abzug der vermiedenen Netzentgelte) an den Anlagenbetreiber ausgezahlt wurde. Der Wert beinhaltet auch die nach § 33 Abs. 2 EEG geleisteten Zahlungen (Solarstrom-Eigenverbrauch). Hinweis: Es sind nur positive Werte ohne Einheiten anzugeben.
direkt vermarktete Jahresarbeit	kWh	Die vom Anlagenbetreiber in Ihrem Netzgebiet nach § 17 EEG direkt vermarktete Jahresarbeit, die im Kalenderjahr (01.01.2010 - 31.12.2010) von Ihnen abgenommen wurde. Hinweis: Es sind nur positive Werte ohne Einheiten anzugeben.
Strommenge (Solarstrom-Eigenverbrauch nach § 33 Abs. 2 EEG)	kWh	Die vom Anlagenbetreiber oder von Dritten in unmittelbarer Nähe zur Anlage selbst verbrauchte Solarstrommenge, für die Sie Vergütungszahlungen nach § 33 Abs. 2 EEG geleistet haben.
Vergütung (Solarstrom-Eigenverbrauch nach § 33 Abs. 2 EEG)	€	Die von Ihnen geleistete Vergütungszahlung nach § 33 Abs. 2 EEG für selbst verbrauchten Solarstrom. Die hier angegebene Vergütung nach § 33 Abs. 2 EEG ist Teilwert der gesamten an Anlagenbetreiber gezahlte EEG-Mindestvergütung.
c) vNNE d. EEG (Vermiedene Netznutzungsentgelte (vNNE) für EEG-vergüteten Strom nach § 18 StromNEV)		
<p>Gemäß § 18 StromNEV erhalten Betreiber von dezentralen Erzeugungsanlagen vom Verteilnetzbetreiber, in dessen Gebiet sie einspeisen, ein Entgelt. Das Entgelt wird dagegen bei der Einspeisung aus EEG-vergüteten Anlagen nicht gesondert an den Anlagenbetreiber ausgezahlt, sondern ist vom ÜNB bei der Wälzung des finanziellen Ausgleichs an den VNB in Abzug zu bringen. Dieses Entgelt muss den gegenüber der vorgelagerten Netz-/ Umspannebene, durch die jeweilige Einspeisung vermiedenen Netzentgelten entsprechen. Bitte beachten Sie, dass auch die vermiedenen Netznutzungsentgelte als positive Werte anzugeben sind.</p> <p>Der Eintrag der errechneten vNNE bezügl. der Zeile richtet sich nach dem Anschluss der Anlage. Die Angaben bzgl. der Jahrespreise für Arbeit und Leistung (Spalte F und G) richten sich nach der <u>vorgelagerten</u> Netzebene.</p>		
Netz-/Umspannebene		<p><u>Netzebene</u> (vgl. § 2 S. 1 Nr. 6 StromNEV) Bereiche von Elektrizitätsversorgungsnetzen, in welchen elektrische Energie in Höchst-, Hoch-, Mittel- oder Niederspannung übertragen oder verteilt wird.</p> <p><u>Umspannebene</u> (vgl. § 2 S. 1 Nr. 7 StromNEV) Bereiche von Elektrizitätsversorgungsnetzen, in welchen die Spannung elektrischer Energie von Höchst- zu Hochspannung, Hoch- zu Mittelspannung oder Mittel- zu Niederspannung geändert wird. <u>Beispiel:</u> Die Angaben zu vermiedenen Netznutzungsentgelten für die in der Niederspannung angeschlossenen Anlagen sind in der Zeile NS einzutragen. Die entsprechenden Jahrespreise für Arbeit und Leistung beziehen sich auf die Umspannebene MS/NS.</p>
von	Datum	Die zum Zeitpunkt, frühestens ab 01.01.2010, gültigen zugrunde gelegten Netzentgelte. Sollten in Ihrem Unternehmen im Abrechnungszeitraum unterschiedliche Netzentgelte gegolten haben, so ist jede Periode separat auszuweisen.
bis	Datum	Die zum Zeitpunkt, spätestens bis 31.12.2010, gültigen zugrunde gelegten Netzentgelte. Sollten in Ihrem Unternehmen im Abrechnungszeitraum unterschiedliche Netzentgelte gegolten haben, so ist jede Periode separat auszuweisen.
tatsächliche Vermeidungsarbeit durch EEG-vergütete Anlagen (je Netz-/Umspannebene)	kWh	Nach § 18 Abs. 2 S. 3 StromNEV ist die Vermeidungsarbeit unter Berücksichtigung der Netzverluste der jeweiligen Netz-/Umspannebene die Differenz zwischen der durch Letztverbraucher, Weiterverteiler und nachgelagerte Netz-/Umspannebene entnommenen elektrischen Energie in Kilowattstunden und der aus der vorgelagerten Netz-/Umspannebene entnommenen elektrischen Energie in Kilowattstunden. Folglich ist es die EEG-vergütete Arbeit, die in dieser Ebene zur Vermeidung beigetragen hat (durch in dieser Ebene angeschlossene Anlagen) abzüglich Ihrer Rückspeisungen in vorgelagerte Netz-/Umspannebenen. Dabei ist es unerheblich, ob die Rückspeisung innerhalb des eigenen Netzes oder in vorgelagerte Netz-/Umspannebenen anderer Netze erfolgt ist.

Begriff	Einheit	Definition												
davon durch Rückspeisung, die von Ihnen vorgenommen wurde	kWh	Für den Fall, dass von Anlagenbetreibern in Ihr Netz eingespeister EEG-Strom von Ihnen in eine vorgelagerte Netz-/Umspannebene rückgespeist wurde, ist diese entsprechende Menge in der Netz-/Umspannebene einzutragen, in die sie von Ihnen zurückgespeist wurde (in diesem Fall also nicht die Ebene, in der die Anlagen angeschlossen sind). Die Menge ist in diesem Fall als tatsächliche Vermeidungsarbeit sowohl in Spalte D als auch in Spalte E einzutragen. Für die Berechnung der vermiedenen Netzentgelte wird dann der Jahrespreis für Arbeit bzw. Leistung der vorgelagerten Ebene herangezogen. Dabei ist es unerheblich, ob die Rückspeisung innerhalb des eigenen Netzes oder in vorgelagerte Netz-/Umspannebenen anderer Netze erfolgt ist. Strommengen von EEG-vergüteten Anlagen, die bei einem anderen Netzbetreiber ans Netz angeschlossen sind, durch Rückspeisung von diesem aber in Ihr Netz eingespeist wurden, sind nicht von Ihnen im Tabellenblatt c) zu berücksichtigen. <u>Beispiel:</u> Einspeisung durch von an der Spannungsebene MS angeschlossene Anlagen: 500.000 kWh, davon werden 20.000 kWh von Ihnen in die HS/MS rückgespeist. Einspeisung durch von an der Spannungsebene HS/MS angeschlossenen Anlagen 100.000 kWh Eintrag im Tabellenblatt c) vNNE d. EEG: <table border="1" style="margin-left: 20px;"> <thead> <tr> <th></th> <th>Spalte D</th> <th>Spalte E</th> <th>Jahresleistungspreis/-arbeitspreis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>HS/MS</td> <td>120.000</td> <td>20.000</td> <td>der HS</td> </tr> <tr> <td>MS</td> <td>480.000</td> <td>0</td> <td>der HS/MS</td> </tr> </tbody> </table>		Spalte D	Spalte E	Jahresleistungspreis/-arbeitspreis	HS/MS	120.000	20.000	der HS	MS	480.000	0	der HS/MS
	Spalte D	Spalte E	Jahresleistungspreis/-arbeitspreis											
HS/MS	120.000	20.000	der HS											
MS	480.000	0	der HS/MS											
davon leistungsgemessene Vermeidungsarbeit nach EEG (je Netz-/Umspannebene)	kWh	Der Teil der tatsächlichen Vermeidungsarbeit durch EEG-vergütete Anlagen, der durch leistungsgemessene Anlagen erbracht wurde.												
Netzentgelte der vorgelagerten Netz-/Umspannebene: Jahresleistungspreis	€/kW	Der Jahresleistungspreis für den oberen Benutzungsdauerbereich der vorgelagerten Netz-/Umspannebene (vgl. Anlage 4, Ziff. 4 StromNEV). Der Jahresleistungspreis ist je Netz-/Umspannebene gesondert anzugeben.												
Netzentgelte der vorgelagerten Netz-/Umspannebene: Arbeitspreis	ct/kWh	Der Arbeitspreis für den oberen Benutzungsdauerbereich der vorgelagerten Netz-/Umspannebene (vgl. Anlage 4, Ziff. 4 StromNEV). Der Arbeitspreis ist je Netz-/Umspannebene gesondert anzugeben.												
rechnerisch ermittelte vermiedene Kosten bezogen auf EEG-vergütete Einspeisung ANTEIL ARBEIT	€	Die rechnerisch ermittelten vermiedenen Kosten der gesamten EEG-vergüteten Einspeisung ergeben sich aus § 35 EEG i. V. m. § 18 Abs. 2 StromNEV. Hier ist ausschließlich der Anteil "Arbeit" anzugeben.												
davon rechnerisch ermittelte vermiedene Kosten bezogen auf leistungsgemessene Einspeisung ANTEIL ARBEIT	€	Die rechnerisch ermittelten vermiedenen Kosten von der leistungsgemessenen EEG-vergüteten Einspeisung ergeben sich aus § 35 EEG i. V. m. § 18 Abs. 2 StromNEV. Dieser Wert ist Teil der Gesamtmenge.												
rechnerisch ermittelte vermiedene Kosten bezogen auf leistungsgemessene EEG-vergütete Einspeisung ANTEIL LEISTUNG	€	Die rechnerisch ermittelten vermiedenen Kosten durch EEG-vergütete Einspeisung ergeben sich aus § 35 EEG i. V. m. § 18 Abs. 2 StromNEV. Hier ist ausschließlich der Anteil "Leistung" anzugeben. Gemäß § 18 Abs. 3 Satz 3 StromNEV ist bei dezentralen ohne Lastgangmessung betriebenen Anlagen grundsätzlich keine Vermeidungsleistung zu vergüten.												
Gesamtsumme der rechnerisch ermittelten vermiedenen Kosten bezogen auf EEG-vergütete Einspeisung	€	Die Summe der rechnerisch ermittelten vermiedenen Kosten mit der Arbeits- und der Leistungskomponente der EEG-vergüteten Vermeidungsarbeit. Sie wird im Tabellenblatt automatisch ermittelt.												
tatsächliche Vermeidungsleistung nach EEG in 2010	kW	Die tatsächliche Vermeidungsleistung ergibt sich aus § 35 EEG i. V. m. § 18 Abs. 2 S. 4 StromNEV. Danach ist die Vermeidungsleistung die Differenz zwischen der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen aus der Netz-/Umspannebene und der Jahreshöchstlast der Bezugslast aus der vorgelagerten Netz-/Umspannebene in Kilowatt.												
zeitgl. Jahreshöchstlast aller Entnahmen aus der Netz-/Umspannebene in 2010	kW	Höchste zeitgleiche Summe der viertelstündlichen Leistungswerte aller Entnahmen aus einer bestimmten Netz-/Umspannebene im Verlauf eines Jahres. Entnahmen sind Abgaben an Letztverbraucher/Weiterverteiler und – die Niederspannungsebene ausgenommen – an die nachgelagerte Netz-/Umspannebene. Die Zeitgleichheit ist bezogen auf die jeweilige Netz-/Umspannebene, d. h. die Höchstwerte können in den einzelnen Netz-/Umspannebenen zu unterschiedlichen Zeitpunkten auftreten.												
Jahreshöchstlast der Bezugslast aus der vorgelagerten Netz-/Umspannebene in 2010	kW	Höchste zeitgleiche Summe der viertelstündlichen Leistungswerte aller Entnahmen aus der vorgelagerten Netz-/Umspannebene im Verlauf eines Jahres. Liegen gemessene Werte für die Ermittlung der Jahreshöchstlast aus der vorgelagerten Ebene nicht vollständig vor, ist eine sachgerechte Näherung vorzunehmen.												
Bezugslast aus der vorgel. Netz-/Umspannebene zum Zeitpunkt der zeitgl. Jahreshöchstlast in 2010	kW	Die Summe der viertelstündlichen Leistungswerte aller Entnahmen aus der vorgelagerten Netz-/Umspannebene zum Zeitpunkt der zeitgleichen Jahreshöchstlast. Liegen gemessene Werte für die Ermittlung der Bezugslast aus der vorgelagerten Ebene nicht vollständig vor, ist eine sachgerechte Näherung vorzunehmen.												

Erhebungsbogen EEG-Jahresmeldung 2010 Verteilnetzbetreiber
der Bundesnetzagentur

b) EEG-Jahreswerte

	Angaben zu EEG-Anlagen in Ihrem Netzgebiet:	EEG-Mengen, die im Rahmen des bundesweiten EEG-Ausgleichsmechanismus 2010 in Ihr Netz eingespeist bzw. von Ihnen vergütet worden sind (vgl. Testat); keine Direktvermarktung:		Jahresarbeit, die 2010 von EEG- Anlagenbetreibern in Ihrem Netzgebiet direkt vermarktet wurde (vgl. Testat):
	Installierte Leistung zum Stichtag 31.12.10 [kW]	nach EEG vergütete Jahresarbeit [kWh]	an Anlagenbetreiber gezahlte EEG- Mindestvergütung [EURO]	direkt vermarktete Jahresarbeit [kWh]
Wasserkraft				
Deponie-, Klär- und Grubengas				
Biomasse				
Geothermie				
Windenergie Onshore ¹				
Windenergie Offshore				
Solar ²	308	181.643	81.813,19	0
Gesamt:	308	181.643	81.813,19	0

¹ inkl. Repowering-Anlagen

² Die an Anlagenbetreiber gezahlte EEG-Mindestvergütung (Zelle D10) beinhaltet die nach § 33 Abs. 2 EEG geleisteten Zahlungen (Solarstrom-Eigenverbrauch).
Die selbst verbrauchten Solar-Strommengen sind dagegen in dem Wert "nach EEG vergütete Jahresarbeit" (Zelle C10) nicht enthalten.

	Strommenge [kWh]	Vergütung [EURO]
Solarstrom-Eigenverbrauch nach § 33 Abs. 2 EEG ³ (vgl. Testat)	5.175	875,17

³ Die hier angegebene Vergütung nach § 33 Abs. 2 EEG ist Teilwert der gesamten an Anlagenbetreiber gezahlte EEG-Mindestvergütung.

Vermiedene Netznutzungsentgelte (vNNE) für EEG-vergüteten Strom nach § 18 StromNEV (Istwerte des Kalenderjahres 2010)

Netz-/Umspannebene	von	bis	tatsächliche Vermeidungsarbeit durch EEG-vergütete Anlagen (je Netz-/Umspannebene)	davon durch Rückspeisung, die von Ihnen vorgenommen wurde	davon leistungsgemessene Vermeidungsarbeit nach EEG (je Netz-/ Umspannebene)	Netzentgelte der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene: Jahresleistungspreis	Netzentgelte der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene: Arbeitspreis	rechnerisch ermittelte vermiedene Kosten bezogen auf EEG-vergütete Einspeisung ANTEIL ARBEIT	davon rechnerisch ermittelte vermiedene Kosten bezogen auf leistungsgemessene Einspeisung ANTEIL ARBEIT	rechnerisch ermittelte vermiedene Kosten bezogen auf leistungsgemessene EEG-vergütete Einspeisung ANTEIL LEISTUNG	Gesamtsumme der rechnerisch ermittelten vermiedenen Kosten bezogen auf EEG-vergütete Einspeisung
	[TT.MM.JJJJ]	[TT.MM.JJJJ]	[kWh]	[kWh]	[kWh]	[EURO/kWh]	[ct/kWh]				
						(oberer) Benutzungsdauerbereich					
H6S											0,00
H6S											0,00
H6S											0,00
H6S/HS											0,00
H6S/HS											0,00
H6S/HS											0,00
HS											0,00
HS											0,00
HS											0,00
HS/MS											0,00
HS/MS											0,00
HS/MS											0,00
MS											0,00
MS											0,00
MS											0,00
MS/NS											0,00
MS/NS											0,00
MS/NS											0,00
NS											0,00
NS											0,00
NS	01.01.2010	31.12.2010	181.643		181.643	85,48	0,53	962,73	962,73		962,73
Summe			181.643	0	181.643			962,73	962,73	0,00	962,73

Netz-/Umspannebene	tatsächliche Vermeidungsleistung nach EEG in 2010 [kW]	zeitgl. Jahreshöchstlast aller Entnahmen aus der Netz-/Umspannebene in 2010 [kW]	Jahreshöchstlast der Bezugslast aus der vorgelagerten Netz-/Umspannebene in 2010 [kW]	Bezugslast aus der vorgel. Netz-/Umspannebene zum Zeitpunkt der zeitgl. Jahreshöchstlast in 2010 [kW]
H6S				
H6S/HS				
HS				
HS/MS				
MS		26.414,00	26.644,00	26.644,00
MS/NS		7.279,00	7.411,00	7.411,00
NS		6.359,00	7.042,00	7.042,00